



TC/37/6

ORIGINAL: englisch

DATUM: 19. Februar 2001

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Siebenunddreißigste Tagung
Genf, 2. bis 4. April 2001

ÜBERPRÜFUNG DER UPOV-INFORMATIONSDATENBANKEN UND -DIENSTE

Vom Verbandsbüro erstellt

HINTERGRUND

1. Folgende Tabelle ermittelt vier bedeutende UPOV-Dokumente, die zur Zeit in den UPOV-Datenbanken enthalten sind:

Quellen- angabe	Überschrift	Funktion(en)
C/34/6 Rev. ¹	Liste der in den UPOV-Verbands- staaten sowie in den Staaten und Organisationen, die das Verfahren für den Beitritt zur UPOV eingeleitet und der UPOV Informationen vorgelegt haben, schutzfähigen Taxa (siehe Auszug in Anlage I)	Das UPOV-Übereinkommen schreibt den Vertragsparteien die Bekanntmachung der Liste der Pflanzengattungen und -arten vor, auf die das UPOV-Übereinkommen anwendbar ist.

¹ jährlich aktualisiert

Quellen- angabe	Überschrift	Funktion(en)
C/34/5 ¹	Zusammenarbeit bei der Prüfung (siehe Auszug in Anlage II)	Bereitstellung von Informationen für jene Vertragsparteien, die an der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS-Prüfung) mitwirken möchten.
TC/36/4 ¹	Liste der Arten, in denen praktische technische Erfahrungen gesammelt oder für die nationale Richtlinien erstellt wurden (siehe Auszug in Anlage III)	Ermittlung der Vertragsparteien mit Erfahrung bei der DUS-Prüfung, in denen keine Prüfungsrichtlinien verfügbar sind.
UPOV- ROM ²	Datenbank für Pflanzensorten	Derzeitige Verwendung zur Errichtung einer Datenbank von Sorten, die für die Überprüfung der Eignung von Sortenbezeichnungen durchsucht werden kann. Weitere mögliche Verwendungen werden später in diesem Dokument erörtert.

2. Zur Zeit sind diese vier Dokumente nach den grundlegenden taxonomischen Einheiten gegliedert (d. h. Arten, Gattungen usw.), doch verwenden alle unterschiedliche und voneinander unabhängige Datenbanken. Dokument C/34/5 (Zusammenarbeit bei der Prüfung) beispielsweise enthält rund 350 verschiedene taxonomische Einheiten, die Dokumente C/34/6 Rev. (Liste der in den UPOV-Verbandsstaaten schutzfähigen Taxa) und TC/36/4 (Liste der Arten, in denen praktische technische Erfahrungen gesammelt wurden) enthalten annähernd 1.000 derartige Einheiten, und die UPOV-ROM über 4.000 verschiedene taxonomische Erfassungen.

3. Im Falle der UPOV-ROM spiegelt die äußerst hohe Zahl die Tatsache wider, daß es den Mitwirkenden freisteht, die taxonomische Einheit nach Wunsch einzutragen, was zur Folge hat, daß zahlreiche geringfügig voneinander abweichende Versionen derselben Art vorhanden sind. Die Anlage IV legt eine Auswahl verschiedener Eintragungen für *Triticum aestivum* dar. In Dokument C/34/6 Rev. umfassen die 1.000 Einheiten eine Reihe von Synonymen (z. B. ist Tomate sowohl unter *Lycopersicon lycopersicum* (L.) Karst. ex Farwell als auch unter *Solanum lycopersicum* L. eingetragen). Der Unterschied in der Anzahl Eintragungen zwischen den verschiedenen Dokumenten ist jedoch nicht ausschließlich auf Doppelspurigkeiten zurückzuführen, und es ist eine gewisse Divergenz bei den Arten vorhanden, die in den Dokumenten C/34/6 Rev., TC/36/4 und der UPOV-ROM enthalten sind.

¹ jährlich aktualisiert

² alle zwei Monate aktualisiert

4. Aus dieser Situation ergeben sich zwei Aspekte, nämlich die Beseitigung der Doppelspurigkeiten, um eine wirksame Suche in den Datenbanken zu ermöglichen, und die Notwendigkeit, eine vollständige, genaue Liste der Taxa als Grundlage für die Beratung der Vertragsparteien zu führen.

i) Suche in den UPOV-Datenbanken

5. Die doppelten Eintragungen beeinträchtigen die Effizienz der Datenbanken für die Suche. Beispielsweise erfordert die Suche in der UPOV-ROM, um festzustellen, ob eine Sortenbezeichnung annehmbar ist, zur Zeit eine Suche nach allen Arten. Dies kann dazu führen, daß die Sortenbezeichnung zahlreiche Verwendungen hat, die auf ihre Relevanz zu überprüfen sind; beispielsweise ist ein vorgeschlagener Name für eine Sorte von *Hordeum* nicht annehmbar, wenn er bereits für eine Sorte in der gleichen Kategorie von UPOV-Sortenbezeichnungen verwendet wurde (*Hordeum*, *Avena*, *Secale*, *Triticale* oder *Triticum*), ist hingegen annehmbar, wenn er für eine Sorte einer anderen Art verwendet wurde. Es wäre weitaus effizienter und vielleicht auch zuverlässiger, nur nach jenen Arten suchen zu müssen, die derselben Kategorie angehören. Um die Suche auf diese Weise zu verfeinern, wäre es jedoch von wesentlicher Bedeutung, alle möglichen Synonyme und Formen der Erfassung zu kennen, damit eine genaue Suche durchgeführt werden kann. Wird die Datenbank beispielsweise nach Bezeichnungen für Tomate durchsucht, wäre es notwendig, nach allen verschiedenen lateinischen Synonymen (*Lycopersicon lycopersicum* (L.) Karst. ex Farwell; *L. esculentum* P. Mill.; *Solanum lycopersicum* L.; *L. esculentum* P. Mill. nom. cons. var. *esculentum* & var. *cerasiforme* (Dun.) A. Gray) sowie allen möglichen geringen Abweichungen für jede Form (z. B. *Solanum lycopersicum* L.; *S. lycopersicum* L. usw.) zu suchen. Wird dies unterlassen, könnte dies zur irrtümlichen Annahme einer Bezeichnung führen.

6. Ein weiteres Beispiel ist, daß es zur Zeit möglich ist, die UPOV-ROM zu nutzen, um die Gesamtzahl der Schutztitel, die in die Datenbank eingetragen wurden, zu finden. Aufgrund aller Abweichungen bei den taxonomischen Deskriptoren ist es jedoch nicht möglich, eine rasche oder zuverlässige Suche nach der Anzahl Titel für eine einzige Art durchzuführen. Noch weniger durchführbar ist eine derartige Suche nach der Anzahl geschützter Sorten (eine einzige Sorte kann mehrere Schutztitel haben), weil es notwendig wäre, zunächst die Anzahl der Schutztitel und sodann die Anzahl einmaliger Bezeichnungen festzustellen. Für allgemeine UPOV-Zwecke kann es indessen zweckdienlich sein, die Anzahl der geschützten Sorten für eine bestimmte Art festzulegen und auch Beratung über die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Prüfungsrichtlinien zu erteilen.

ii) Erteilung einer wirksamen Beratung

7. Die Weglassung von Arten aus den Datenbanken, beispielsweise aus Dokument TC/36/4 (Liste der Arten, in denen praktische technische Erfahrungen gesammelt wurden), bedeutet, daß die den Vertragsparteien zur Verfügung stehende Beratung nicht unbedingt so vollständig wie möglich ist.

8. Beide Fragen unter i) und ii) könnten geregelt werden, wenn zur Erleichterung der Suchfunktionen eine gemeinsame Datenbank aller anerkannten "taxonomischen" Einheiten der UPOV, die durch einen einmaligen "UPOV-Taxoncode" identifiziert werden könnten, errichtet würde.

9. Nebst diesen beiden Aspekten ist bei der UPOV noch ein weiterer vorhanden, in bezug auf den die Einführung eines endgültigen UPOV-Taxoncodes die Wirksamkeit der technischen Beratung verbessern könnte:

iii) Umfang der Prüfungsrichtlinien

10. Wie in Dokument TC/37/3, "Fragen, die auf den Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen im Jahre 1999 aufgeworfen wurden und mit denen sich der Technische Ausschuß befassen soll", Absatz 9 Buchstabe f erläutert, ermittelte die TWV Probleme, die sich aus den Unklarheiten bezüglich der lateinischen Namen ergeben. Die lateinischen Namen definieren den Umfang jeder Prüfungsrichtlinie und spielen in vielen Fällen eine bedeutende Rolle bei der Beurteilung der Unterscheidbarkeit durch die Klassifizierung der Sorten in verschiedene Gruppen (Arten), die nicht miteinander verglichen werden. Die Klassifizierung nach lateinischen Namen ist jedoch wegen fehlender klarer Begriffsbestimmungen der lateinischen Namen oder des Vorhandenseins verschiedener Lehrmeinungen über die Pflanzennomenklaturen nicht immer offensichtlich. Wenn der Umfang der Prüfungsrichtlinien gemäß einem UPOV-Taxoncode festgelegt wird, wäre es den Benutzern der Prüfungsrichtlinien über eine aktiv unterhaltene und zugängliche Datenbank möglich, alle lateinischen und landesüblichen Namen (in allen UPOV-Sprachen) festzustellen, die in dem(n) für die Prüfungsrichtlinien festgelegten Code(s) enthalten sind.

UPOV-TAXONCODE

11. Die UPOV erörterte die Einführung eines Taxoncodes (siehe Dokument TC/35/16, "Überarbeitetes Arbeitspapier für einen UPOV-Taxoncode zur Verwendung in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten"). Möglicherweise kann ein derartiger Code ausgearbeitet werden, um die Suchmöglichkeiten für verschiedene Datenbanken zu verbessern, anstatt nur gerade Doppelspurigkeiten zu beseitigen. Beispielsweise kann es von Vorteil sein, innerhalb des Codes zu identifizieren, welcher Kategorie von Sortenbezeichnung die Einheit angehört.

12. Für DUS-Prüfungszwecke könnte es auch angebracht sein, die Einbeziehung bestimmter Elemente in den Code in Betracht zu ziehen, die die Suche nach ähnlichen Sorten erleichtern, z. B. indem zwischen den in den Prüfungsrichtlinien anerkannten agronomischen oder Verwendungsgruppen unterschieden wird. Es ist jedoch wahrscheinlicher, daß ein getrennter, auf Sorten beruhender Code diese Informationen enthalten würde, wenn die UPOV entscheidet, die Aufnahme von Sortenbeschreibungen in die UPOV-ROM fortzusetzen. Das Verbandsbüro wird die Möglichkeiten der Aufnahme von Informationen über Sortenbeschreibungen in die UPOV-ROM gemäß dem Standpunkt des Technischen Ausschusses (nachstehend "der Ausschuß") und des Verwaltungs- und Rechtsausschusses prüfen, die diese Frage zur Zeit untersuchen (siehe Dokument CAJ/43/5, "Bekanntmachung von Sortenbeschreibungen").

13. Wie in Dokument TC/35/16 erläutert, ist es zunächst notwendig, eine endgültige Liste der Taxa zu erstellen und sodann einen einmaligen Code einzuführen, der so entwickelt werden kann, daß er auch die Suchfunktion der Datenbanken verbessert. Der nächste Abschnitt befaßt sich mit der Frage, wie das Verbandsbüro in dieser Hinsicht vorgehen könnte.

ERSTELLUNG EINER UPOV-LISTE VON TAXA UND EINES EINMALIGEN CODES VON BEZEICHNUNGEN

14. Zunächst ist es notwendig, alle relevanten Taxa zu identifizieren, die für UPOV-Zwecke einen Code benötigen. Nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens ist der Schutz auf alle Gattungen und Arten anwendbar. In der Praxis sollte die Liste jedoch nur jene Taxa erfassen müssen, für die bereits Sorten geschützt sind oder für die der Sortenschutz in absehbarer Zukunft angestrebt wird. Das Dokument TC/35/16 enthält bereits eine erste Liste, die jedoch aktualisiert werden sollte. Die Liste sollte mit Dokument C/34/6 Rev. verglichen werden. Diese erwähnt jedoch nur Taxa, bei denen die Länder nicht nach der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vorgehen, und erwähnt möglicherweise nicht alle relevanten Taxa. Aus diesem Grund wäre es auch angebracht, in der UPOV-ROM nach anderen Taxa zu suchen, für die es geschützte Sorten gibt. Nachdem die Liste einmal erstellt ist, würde sie gemäß den neuen Mitteilungen über den Schutz von Gattungen und Arten seitens der Vertragsparteien, die durch die Akte von 1991 des Übereinkommens nicht gebunden sind, und nach den Gesuchen um Codes für neue Taxa, die für Vertragsparteien, die durch die Akte von 1991 gebunden sind, in die UPOV-ROM aufgenommen werden, auf den neuesten Stand gebracht.

15. Es wäre notwendig, eine Kerndatenbank aller taxonomischen Synonyme zu erstellen, die für die Suche aller Personen, die Informationen in eine UPOV-Datenbank eingeben, leicht zugänglich wäre. Dies würde bedeuten, daß sie zumindest in die UPOV-ROM und möglicherweise in die UPOV-Website aufgenommen werden.

16. Der Vorschlag in Dokument TC/35/16 bezieht sich auf einen alphabetischen Code gemäß dem nachstehenden System:

AAAAA (Gattung): BBB (Art): CCC (Unterarteinheit): DDD (Weitere Untergruppeneinheit nach Bedarf).

17. Der Aufbau des Codes wird nach Maßgabe seines Zwecks zu prüfen sein. Wird jedoch angenommen, daß er zur Beseitigung von Doppelspurigkeiten und zur Identifizierung von Gruppierungen von Sortenbezeichnungen gemäß den derzeitigen UPOV-Empfehlungen verwendet wird, könnte es für zweckmäßiger erachtet werden, folgende Grundlage einzuführen:

123 (UPOV-Kategorie für Sortenbezeichnungen)¹: XXX² (Gattung ¹): YYY² (Art): ZZZ (Unterart)

¹ Nach dem UPOV-Übereinkommen kann für eine Sorte einer verwandten Art nicht dieselbe Bezeichnung verwendet werden, und zur Zeit gelten alle taxonomischen Einheiten als verwandt, wenn sie derselben botanischen Gattung oder derselben UPOV-Kategorie angehören.

² Es wird angeregt, daß ein Code aus drei Buchstaben ausreichen würde, da dies über 17.000 einmalige Codes ermöglichen würde. Ein Zahlencode kann zwar im Grunde flexibler sein, würde jedoch die Möglichkeiten auf 1.000 einmalige Codes reduzieren.

ÜBERPRÜFUNG DER DERZEITIGEN BERICHTE

18. Es ist völlig klar, daß die Informationen in den Dokumenten C/34/5 (Zusammenarbeit bei der Prüfung) und TC/36/4 (Liste der Arten, in denen praktische technische Erfahrungen gesammelt wurden) sowie in der UPOV-ROM für die Vertragsparteien von praktischem Nutzen sind. Es ist jedoch weniger einfach, den praktischen Nutzen zu erkennen, wenn das Dokument C/34/6 Rev. (Liste der in den UPOV-Verbandsstaaten schutzfähigen Taxa) in zusammengefaßter Form vorgelegt wird. Das UPOV-Übereinkommen schreibt vor, daß jede Vertragspartei die Liste der Gattungen und Arten bekanntmacht, auf die das UPOV-Übereinkommen angewandt wird. Es sagt jedoch nicht aus, daß diese in Form einer konsolidierten Datenbank, wie sie zur Zeit ausgearbeitet wird, vorgelegt werden muß. Tatsächlich ließe sich argumentieren, daß die bestehenden Vorkehrungen für die Bekanntmachung dieser Informationen im UPOV-Amtsblatt und im Nachrichtenblatt "Plant Variety Protection" alle Anforderungen nach dem UPOV-Übereinkommen erfüllen. Die Aktualisierung der Datenbank erfordert einen hohen Zeitaufwand und stellt mehrere praktische Schwierigkeiten für das Verbandsbüro bei dem Versuch, die Erfassungen zu harmonisieren, insbesondere wenn die Gattung oder Art nicht klar identifiziert ist, beispielsweise wenn die Liste in Form landesüblicher Namen übermittelt wird. Die Informationen könnten in genau der von der Vertragspartei vorgelegten Form in einer einfachen Datenbank gespeichert werden, was es den Benutzern ermöglichen würde, die von einer Vertragspartei geschützte Art rasch anzuzeigen. Alle Anfragen bezüglich der verwendeten Begriffe könnten sodann der Vertragspartei selbst gestellt werden, so daß es für das Verbandsbüro nicht notwendig wäre, eine Auslegung vorzunehmen.

KÜNFTIGE MASSNAHMEN

19. *Der Ausschuß wird ersucht, seinen Standpunkt zu überprüfen und folgendes Vorgehen zu billigen:*

a) *zu prüfen, ob der Nutzen der effizienteren Suche in der Datenbank, die Vollständigkeit der Beratung der Vertragsparteien und die Klärung des Umfangs der Prüfungsrichtlinien weitere Arbeiten an der Entwicklung eines UPOV-Taxoncodes rechtfertigen;*

b) *das Verbandsbüro aufzufordern, aus den interessierten Parteien eine begrenzte Ad-hoc-Arbeitsgruppe technischer und administrativer Sachverständiger auszuwählen, um:*

i) *den praktischen Nutzen der in diesem Dokument geprüften bestehenden UPOV-Dokumente zu untersuchen und etwaige Verbesserungen*

ii) *gemäß der Entscheidung unter a) und etwaigen Erkenntnissen unter b i)*

vorzuschlagen, und

- *den vorgeschlagenen Aufbau des Taxoncodes im Hinblick auf die größtmögliche Verbesserung seines praktischen Nutzens zu überprüfen und ein Programm für die Einführung vorzuschlagen, und*
- *die für die Einführung und den Unterhalt eines derartigen Codes erforderlichen Mittel festzustellen und eine Analyse der Vorteile für die Vertragsparteien vorzunehmen.*

[Anlage I folgt]

ANLAGE I

Auszug aus Dokument C/34/6 Rev.: “Liste der in den UPOV-Verbandsstaaten schutzfähigen Taxa”

Latine	English	Français	Deutsch	Español	AT	BE	BG	BR	CH	CN	CZ	IE	IT	KE	KG	KR	MA	MD	PA	PL	PT	PY	RU	SI	TT	UA	UY	ZA	ZW
Abelia R. Br.*	Abelia	Abelia	Abelia	Abelia	.	.	.	.	+	.	.	X	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Abies Mill.	Fir	Sapin	Tanne	Abeto	.	.	.	.	+	.	X	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Abutilon Mill.*	Abutilon	Abutilon	Abutilon	Abutilon	.	X	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	X	.
Abutilon mollis Sweet*	-	-	-	-	.	+	.	.	+	.	.	.	X	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.
Abutilon theophrasti Medik.*	-	-	Chinesischer Hanf, Chinesische Jute, Sampappel	-	.	+	.	.	+	.	.	.	X	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.
Acacia Mill.*	Acacia	Acacia	Akazie	Acacia	.	.	.	.	+	.	.	.	X	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Acacia podalyriifolia A. Cunn. ex G. Don	Queensland Silver-wattle, Pearl Acacia	-	-	-	.	.	.	.	+	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	X	.
Acanthaceae	Acanthaceae	Acanthacées	Bärenklaugewächse	Acantáceas	.	.	.	.	X	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Acca sellowiana (Berg) Burret* [Feijoa sellowiana (Berg) Berg]	Feijoa	Feijoa	Feijoa	Feijoa	.	.	.	.	+	.	.	.	X	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Acer L.*	Maple	Érable, Sycomore	Ahorn	Arce	.	.	.	.	+	.	X	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Acer negundo L.	Box Elder	Négondo	Eschenahorn	-	.	.	.	.	+	.	+	.	X	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
*Acer platanoides L.	Norway Maple	Érable plane	Spitzahorn	-	.	.	.	.	+	.	+	X	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Aceraceae	Aceraceae	Acéracées	Ahorngewächse	Aceráceas	.	.	.	.	X	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Achillea L.*	Milfoil, Yarrow	Achillée	Schafgarbe	Milenrama, Aquilea, Altarreina, Milhojas	.	X	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
*Achillea millefolium L.	Common Yarrow	Achillée millefeuille	Schafgarbe	Milenrama	.	+	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	X2	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Aconitum L.	Monkshood	Aconit	Eisenhut	Acónito, Anapelo	.	X	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Acrostichaceae	Acrostichaceae	Acrostichacées	Saumfarne	Acrosticáceas	.	.	.	.	X	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Actinidia Lindl.	Actinidia	Actinidia	Strahlengriffel	Actinidia	.	.	.	.	+	.	X	.	X	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Actinidia partim	Actinidia	Actinidia	Strahlengriffel	Actinidia	.	.	.	.	+	.	+	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	X	.	.	.	.	.	.
Actinidia chinensis Planch.	Kiwifruit	Actinidia, Groseille de Chine	Kiwifrucht	Kiwi	.	X	.	.	+	.	+	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	X	.	.	.	.	X	.
Actinidiaceae	Actinidiaceae	Actinidiacées	Strahlengriffel-gewächse	Actinidiáceas	.	.	.	.	X	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

Auszug aus Dokument C/34/5: "Zusammenarbeit bei der Prüfung"

Nr.	Taxon	Anbietende/ prüfende Staaten	Staaten, die Prüfungsberichte erhalten	Staaten, die Prüfungsberichte austauschen
	1	2	3	4
1	<i>Achillea</i> L. Milfoil, Yarrow Achillée Schafgarbe Milenrama, Aquilea, Altarreina, Milhojas	NL	BE DE ¹	–
2	<i>Achimenes</i> Pers. Achimenes Schiefteller Achimenes	DE	NL	–
3	<i>Aechmea</i> Ruiz et Pav.	NL	BE DE GB	–
4	<i>Aeschynanthus</i> Jack	DE	DK EU NL	–
5	<i>Agaricus</i> L. Mushroom Champignon de couche Champignon Champiñón	NL	(GB)	–
6	<i>Ageratum</i> L. Ageratum, Flossflower Ageratum Leverbalsam Agérato	DE	NL ¹	–
7	<i>Agrostis</i> L. ⁺ Bentgrass Agrostis, Agrostide Straußgras Agróstide	NL PL	DE NO SE HU	–
8	<i>Agrostis canina</i> L. Velvet Bent Agrostis des chiens Hundsstraußgras Agróstide canina, de perro, perruna	NL PL	AT BE DE DK FR GB NO SE HU	–
9	<i>Agrostis gigantea</i> Roth Red Top (Black Bent) Agrostide géante Weißes Straußgras Agróstide blanca, Pastoquilla	NL PL	AT BE DE DK FR GB NO SE HU	–
10	<i>Agrostis stolonifera</i> L. Creeping Bent Agrostide stolonifère Flechtstraußgras Agróstide estolonífera	CZ NL PL	SK AT BE DE DK FR GB NO SE HU	–
11	<i>Agrostis tenuis</i> Sibth. Brown Top, Common Bent Agrostide commune Rotes Straußgras Agróstide común	CZ NL PL	SK (AT) BE DE DK FR GB NO SE HU	– –

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

Auszug aus Dokument TC/36/4: "Liste der Arten, in denen praktische technische Erfahrungen gesammelt oder für die nationale technische Richtlinien erstellt wurden"

Latin/latin/lateinisch/Latín

Abelia R. Br.*	GB a, b
Abelmoschus esculentus (L.) Moench*	JP a, b
Abies Mill.	DE a, b
Abies sachalinensis (Fr. Schmidt) Mast.	JP b
Acacia Mill.*	NZ a, b
Acanthopanax senticosus Harms	JP a, b
Acalypha L.	NL a
Acca sellowiana (Berg) Burret* [Feijoa sellowiana (Berg) Berg]	NZ a, b
Acer L.*	DE a, JP b, NL a, NZ a,b
*Acer platanoides L.	DE a, GB a, b
Achillea L.*	DE a, b, GB a, b, NL a
Achimenes Pers.*	DE a
Aconitum L.	JP b, NL a

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

UPOV-ROM-Eintragungen für *Triticum aestivum*

Triticum aestivum L. emend. Fiori & Paol.

Triticum aestivum

Triticum aestivum (L.) Emend. Fiori et P

Triticum aestivum L

Triticum aestivum L.

Triticum aestivum L. emend Fiori et Paol

Triticum aestivum L. emend Fiori et Paol.

TRITICUM AESTIVUM L. EMEND FIORI PAOL

Triticum aestivum L. emend. Fiori et Paol.

Triticum aestivum L. emend. Fiori et Paol. [T. aestivum L. ssp. vulgare (Vill., Host) Mac Kay]

Triticum aestivum L. emend. Fiori et Paol. [T. aestivum L. ssp. vulgare (Vill., Host) Mac Kay]

Triticum aestivum L. emend. Fiori et Paol. [T. aestivum L. ssp. vulgare (Vill.,Host) Mac Kay]

TRITICUM AESTIVUM L. EMEND. FIORI ET PAOLO

Triticum aestivum L. emend.Fiori et Paol.

Triticum aestivum L.emend.Fiori et Paol.

[Ende der Anlage IV und des Dokuments]